



An die

- Stadt- und Gemeindebehörden
- Parteipräsidenten/Innen der Stadt Kloten

November 2025

**Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden vom 12. April 2026 bzw. 14. Juni 2026 (2. Wahlgang)
Plakataushang auf Privatgrund sowie auf dem Stadtplatz und der Stadthauswiese in Kloten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühling 2026 finden die Gemeinde- und Stadtratswahlen statt, weshalb wir Sie mit diesem Schreiben über den Plakataushang in Kloten informieren.

Einrichtungen und Ankündigungen im Bereich von öffentlichen Strassen benötigen eine strassenverkehrsrechtliche Bewilligung (Art. 100 i.V. mit Art. 95 der Eidg. Signalisationsverordnung). Seit Inkrafttreten der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 ist gemäss § 26 die Gemeindebehörde für die Bewilligung von Reklamen zuständig. Für temporäre Plakate auf Privatgrund in Kloten besteht seit 1. Juni 2021 eine pauschale Bewilligung für max. 6 Wochen (5 Wochen vor dem Wahltermin und 1 Woche danach). Zusätzlich stellt die Stadt für die politische Werbung den öffentlichen Grund beim Stadtplatz sowie auf der Stadthauswiese zur Verfügung.

• **Folgende Punkte sind zu beachten (siehe auch Pauschalbewilligung)**

1. Das Einverständnis der Grundeigentümer muss Ihnen vorliegen.
2. Die temporären Plakatierungen dürfen **frühestens am Freitag, 6. März 2026** aufgestellt werden und müssen **spätestens am Samstag, 18. April 2026 demontiert** sein. Sollte ein zweiter Wahlgang nötig sein, dürfen die Werbeplakate für die einzelnen Kandidaten/innen bis am Samstag, 20. Juni 2026 angeschlagen bleiben.
3. Keine Standorte im Bereich von Verzweigungen, Engpässen, Fussgängerstreifen oder unübersichtlichen Kurven.
4. Strassen- bzw. Gehwegabstand muss mindestens 2 Meter betragen.
5. Bei Fussgängerstreifen muss ein Mindestabstand von je 20 Meter gewährleistet sein.
6. Die Vorschriften von Art. 95 ff. der Signalisationsverordnung über Strassenreklamen sind einzuhalten (Beilage Auszug Signalisationsverordnung).
7. Es dürfen nur Plakate ausgehängt werden, die keine beleidigenden Äusserungen enthalten.

8. Das Anschlag von Wahlplakaten an öffentlichen Mauern, Bäumen, Telefonstangen usw. ist verboten und wird polizeilich geahndet. An den öffentlichen Vereins- und Veranstaltungsanschlagstellen der Stadt Kloten werden keine Wahlplakate genehmigt.
9. Die Plakate und deren Träger sind sicher und sturmfest anzubringen. Es ist Sache der Partei/Kandidaten/innen die Plakate auf deren Schäden oder Standfestigkeiten zu überprüfen und allfällige Mängel zu beheben.

- **Bedingungen für die Plakatierung auf öffentlichem Grund (Stadtplatz und Wiese vor Stadthaus):**

Auf dem öffentlichen Grund der Stadthauswiese und dem Stadtplatz kann jede Gemeindepartei (Ortsparteien) und jede/r Stadtratskandidat/in maximal zwei Wahlplakate (grösstes zugelassenes Format: Weltformat bzw. F4, Papiermass 89.5 x 128 cm) durch die Stadt Kloten aufstellen lassen. Da der Stadtplatz sowie die Stadthauswiese in der Wahlzeit teils durch Anlässe belegt sind, kann kein durchgehender Aushang der Plakate oder stetiger Standort gewährleistet werden (allenfalls Umplatzierung/Entfernung während den Anlässen).

Damit nicht jede Partei ein Gerüst aufstellen muss, stellt die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) freundlicherweise sechs Ständer mit jeweils sechs Plakatstellen zur Verfügung. Das Aufkleben wird durch einen professionellen Afficheur vorgenommen. **Dies bedingt, dass die Plakate bis spätestens Dienstag, 17. Februar 2026 am Empfang der Stadt Kloten an der Kirchgasse 7 abgegeben werden müssen.** Später eingegangene Plakate können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung wird die Plakate umgehend an die APG weiterleiten, damit eine termingerechte Montage gewährleistet ist und die Plakatständer spätestens am Freitag, 6. März 2026 auf der Stadthauswiese und beim Stadtplatz stehen. Wir bitten Sie, auch jeweils **zwei Ersatzplakate** mitzugeben, damit die APG allfällige beschädigte und verschmierte Plakate ersetzen kann.

Nach Abgabeschluss der Plakate am Dienstag, 17. Februar 2026, wird die Reihenfolge der Plakate durch eine neutrale Person ausgelost. Somit wird eine Bevorzugung ausgeschlossen.

- **Plakatanschlagstellen der APG**

Nebst den oben erwähnten Plakatanschlagstellen stehen den Parteien und Gruppierungen die übrigen Plakatwände der APG zu den üblichen, aktuellen Aushangtarifen für permanente Flächen zur Verfügung. Die Absprache bezüglich der Benützung hat durch die Interessenten rechtzeitig direkt mit der APG zu erfolgen.

Kontakt: Allgemeine Plakatgesellschaft APG
Salome Imfeld
Giesshübelstrasse 4
8027 Zürich
Tel. 058 220 76 15
E-Mail: salome.imfeld@apgsa.ch

- **LED-Werbung**

Sie möchten die Wahlwerbung gross auf LED-Screens bringen? Die zwei LED-Screens (Flughafenstrasse und Bassersdorferstrasse) bei den Einfahrten in die Stadt Kloten werden von folgender Firma kommerziell betrieben: Kanawai AG, Hubstrasse 104, 9500 Wil, Tel. 071 929 10 60, info@kanawai.ch, www.kanawai.ch

Die Absprache bezüglich der Benützung sowie Tarife hat durch die Interessenten rechtzeitig unter folgender E-Mail marc.buehler@display.active.ch zu erfolgen.

- **Allgemeines**

Im Zusammenhang mit dem Plakataushang weisen wir Sie auch auf Art. 322 des Schweizerischen Strafbuches (StGB) betreffend Impressumspflicht hin.

Bei bekannten historischen Parteien wird als Herausgeber auch die Kurzbezeichnung (z.B. SP, SVP, CVP etc.) toleriert. Bei Aktionskomitees hingegen müssen der oder die Verantwortliche/n mit Name und Adresse auf dem Plakat ersichtlich sein.

Für die Einhaltung der Vorschriften danken wir im Voraus bestens. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Jürg Schaub, Leiter Sicherheit, Tel. 044 815 14 62, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

STADT KLOTEN



Jürg Schaub
Leiter Sicherheit

Beilage

- Auszug Signalisationsverordnung
- Pauschalbewilligung für temporäre Plakate auf Privatgrund in Kloten vom 1. Juni 2021

Mitteilung an

- Alle Ortsparteien von Kloten
- Parteilose Kandidaten (sofern gemeldet)
- APG / SGA Allgemeine Plakatgesellschaft, Giesshübelstrasse 4, 8027 Zürich
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- Infoschalter
- Stadtpolizei Kloten